



Niederschrift

Finanzausschuss

20. Wahlperiode – 116. Sitzung

am Donnerstag, dem 20. November 2025, 13 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Christian Dirschauer (SSW), Vorsitzender
Michel Deckmann (CDU)
Peter Lehnert (CDU)
Ole-Christopher Plambeck (CDU)
Sönke Siebke (CDU)
Rasmus Vöge (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Beate Raudies (SPD)
Annabell Krämer (FDP)

Weitere Abgeordnete

Martin Habersaat (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026.....	4
Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 20/3500	
b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026.....	4
Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 20/3501	
2. Verschiedenes.....	8

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, eröffnet die Sitzung um 13:03 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltplanes für das Haushaltsjahr 2026

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache [20/3500](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache [20/3501](#)

(überwiesen am 24. September 2025)

Änderungsvorschläge der Landesregierung zum Haushaltsentwurf 2026 (Nachschiebeliste)
Umdruck [20/5561](#)

Die Oppositionsfraktionen kritisieren den Zeitdruck bei der Beratung der Nachschiebeliste, der eine angemessene parlamentarische Beratung nicht zulasse und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das arbeitsrechtlich erlaubte Maß hinaus belaste, verzichten daher auf schriftliche Nachfragen und erwarten von der Landesregierung, dass sie die Nachschiebeliste, die in diesem Jahr ein ganz besonders großes Volumen habe, zukünftig so rechtzeitig vorlege, dass sich der Haushaltsgesetzgeber seriös damit auseinandersetzen könne.

Abgeordnete Raudies erwartet, dass die Ministerien ihre in der Nachschiebeliste enthaltenen Konzepte in den Fachausschüssen des Landtags zeitnah vorstellten.

Abgeordnete Krämer kündigt an, den Änderungsantrag der FDP zum Haushalt erst zur Finanzausschusssitzung am 4. Dezember 2026 vorzulegen. Sie legt Wert darauf, dass die an die Kommunen weitergeleiteten Bundeszuweisungen zur Umsetzung der Maßnahmen gemäß Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) im Haushalt separat abgebildet würden.

Finanzministerin Dr. Schneider äußert Verständnis für den Unmut und weist auf die Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien hin. Ein wesentlicher Teil der Nachschiebeliste sei in diesem Jahr auf die Umsetzung des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes zurückzuführen.

Frau Schlemminger, Leiterin der Haushaltsabteilung im Finanzministerium, teilt mit, die LuKIFG-Maßnahmen würden in Einzelplan 16 abgebildet; die genaue Veranschlagung des kommunalen Anteils sei Teil der Gespräche zwischen Landesregierung und kommunalen Landesverbänden. Die Verschiebung der Steuerschätzung im Jahr 2026 werde Änderungen im Zeitplan der Haushaltsberatungen nach sich ziehen.

Der Finanzausschuss legt Wert darauf, für die Beratung der Nachschiebeliste zukünftig ausreichend Zeit zu haben.

Sodann führt Ministerin Dr. Schneider in die Nachschiebeliste ein.

Abgeordnete Raudies bittet die Ministerin, dem Finanzausschuss ihren Sprechzettel zuzuleiten (siehe Umdruck [20/5599](#)). Von der von der Ministerin genannten Summe von 130 Millionen Euro für zusätzliche Investitionen sei ein Betrag von 52,9 Millionen Euro abzuziehen, der an die Kommunen für den Ausbau des schulischen Ganztags fließe. Die zusätzlichen Mittel für DaZ, Vertretungsfonds und anderes seien notwendige Maßnahmen, die auch in der Vergangenheit abgesichert gewesen und keine Wohltat der jetzigen Regierung seien. Die Abgeordnete fragt, warum eine schlanke Umsetzung des LuKIFG vier zusätzliche Stellen im Finanzministerium erfordere.

Ministerin Dr. Schneider erwidert, bei den Maßnahmen der Kommunen zum Ausbau des schulischen Ganztags handele es sich sehr wohl um zusätzliche Investitionen. Die vier zusätzlichen Stellen, von denen eine bereits Ende 2027 wegfallen, seien erforderlich, um die Vorgaben des Bundes in der Verwaltungsvereinbarung zu erfüllen. Das Land wolle die Umsetzung mit den Kommunen möglichst einfach handhaben.

Auf eine Frage der Abgeordneten Krämer teilt Finanzstaatssekretär Rabe mit, die Ressorts hätten nach aktuellem Stand beantragt, im Haushaltsjahr 2025 nicht verbrauchte Haushaltsmittel im Umfang von insgesamt 13 Millionen Euro in eine Rücklage zu überführen.

Ministerin Dr. Schneider bekräftigt ihre Ankündigung, beim Thema Rücklagenbildung restriktiv zu entscheiden.

Abgeordnete Krämer bittet das Finanzministerium, dem Ausschuss mitzuteilen, welche Ressorts in welcher Höhe die Bildung von Rücklagen beantragt hätten.

Abgeordneter Plambeck hebt die Absicherung des Bereichs DaZ und die Reduzierung der Zinsausgaben in der Nachschiebeliste hervor.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies führt Sozialstaatssekretärin Schiller-Tobies aus, über die Umsetzung der GEAS-Reform berichte sie regelmäßig im Innen- und Rechtsausschuss und sei mit den Kommunen im Austausch. Das GEAS-Anpassungsgesetz und das GEAS-Anpassungsfolgegesetz des Bundes seien noch nicht verabschiedet. Für den Haushalt angemeldet habe man die Kosten für das sogenannte Screening-Verfahren: Ab dem 12. Juni 2026 müssten bei allen ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerbern eine Identitätsprüfung, Sicherheitsprüfung, Vulnerabilitätsprüfung und Gesundheitsprüfung durchgeführt werden. Das Land wolle die Vulnerabilitätsprüfung und Gesundheitsprüfung in den Landesunterkünften selbst durchführen, dafür wolle man ein Zwei-Schichten-System einführen und im Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge mehr Personal einstellen. Bei unbegleiteten Minderjährigen gehe es um die Überprüfung des Kindeswohls durch die Jugendämter.

Abgeordnete Krämer bittet die Landesregierung, dem Finanzausschuss eine Übersicht über die von den Ressorts in den Haushalt eingestellten Verpflichtungsermächtigungen zuzuleiten (Höhe und Begründung).

Herr Dr. Badenhop, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, mahnt an, die Kosten der Eingliederungshilfe im Haushalt von vornherein realistisch zu veranschlagen, um dem Grundsatz von Haushaltswahrheit und -klarheit zu genügen und nicht immer nachsteuern zu müssen.

Finanzministerin Dr. Schneider weist darauf hin, dass die tatsächliche Summe der Kosten der Eingliederungshilfe schwierig zu prognostizieren sei. Sie sei zuversichtlich, dass die globale Minderausgabe in Höhe von 193 Millionen Euro, was rund 1 Prozent des Haushaltsvolumens entspreche, bis zum Jahresende erwirtschaftet werde. Es sei nicht geplant, (zusätzliche) Investitionsmittel zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe heranzuziehen.

Auch Staatssekretärin Schiller-Tobies macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die Kosten der Eingliederungshilfe, die erheblichen Schwankungen unterlägen, abzuschätzen. Man habe das Soll 2025 zugrunde gelegt und mit einer Steigerung von 8 und 7,1 Prozent kalkuliert. Das ermögliche es, die Abschläge für die Kommunen zu erhöhen. Bei der Veranschlagung des Haushaltsansatzes 2027 sollten die Ausgabenentwicklung 2026 sowie die Ergebnisse des Gutachtens und der Gespräche berücksichtigt werden. Die Spitzabrechnung mit den Kommunen erfolge jeweils im Folgejahr. Auf Wunsch der Abgeordneten Raudies sagt die Staatssekretärin zu, dem Ausschuss eine Aufstellung zu den wesentlichen Blöcken der Kosten der Eingliederungshilfe in den letzten fünf Jahren zuzuleiten.

Auf Wunsch der Abgeordneten Raudies sagt Innenstaatssekretär Schulz zu, dem Finanzausschuss schriftlich darzulegen, wie sich die Kommunalaufsicht bei der Prüfung von überschuldeten Kommunalhaushalten in Bezug auf Investitionen zum schulischen Ganztag und LuKIFG-Investitionen verhalte.

Die Abgeordneten Habersaat und Raudies bitten das Bildungsministerium, das mit den in der Nachschiebeliste zusätzlichen Stellen verbundene Gesamtkonzept zur nächsten Sitzung des Bildungsausschusses schriftlich vorzulegen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Habersaat begründet Frau Hansen, Haushaltsbeauftragte des Bildungsministeriums, die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bildungsministerium für Disziplinarverfahren im Schulbereich damit, dass sich der Umfang der Disziplinarverfahren stark erhöht habe.

Der Vorsitzende und Abgeordnete Herdejürgen bitten das Bildungsministerium, die Entwicklung der Disziplinarverfahren inklusive der Gründe in den letzten fünf Jahren schriftlich darzulegen.

Der Finanzausschuss will die Haushaltsberatungen in Anwesenheit der politischen Spalte der Ressorts in der nächsten Sitzung, am 27. November 2026, fortsetzen.

2. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Dirschauer, schließt die Sitzung um 14:30 Uhr.

gez. Christian Dirschauer
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer